

DATENSCHUTZINFORMATION

für Schulangelegenheiten

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Dessau-Roßlau geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Die Stadt Dessau-Roßlau vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Peter Kuras, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, Email: ob@dessau-rosslau.de, Telefon: 0340 204 1000, Fax: 0340 204 1201 verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Amt für Bildung und Schulentwicklung, schulamt@dessau-rosslau.de Tel. 0340 204 4020

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
Email: datenschutz@dessau-rosslau.de
Telefon: 0340 204 1709
Fax: 0340 204 1201

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Schulanmeldungen (in die Grundschule/in weiterführende Schulen / Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund)
- Schülerbeförderung/Fahrdienste
- Anfragen zu verloren gegangenen Zeugnissen – Ausstellen von Zweitschriften
- Schulentwicklungsplanung
- Wahlen des Stadtschüler- und Stadelternrates

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung der durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgabe dürfen ihre Daten an Schulen, Schulbehörden sowie Schüler- und Elternvertretungen übermittelt werden. (§ 84 a SchulG LSA)

Die Übermittlung personenbezogener Daten an Einzelpersonen oder private Einrichtungen ist nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden von uns auf der Grundlage des § 84 e SchulG LSA gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die sie bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DS-GVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Dessau-Roßlau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle und Besucheradresse: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Telefon: +49 391 81803-0, Telefax: +49 391 81803-33, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen (Art. 13 Abs. 2c DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO) zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Teilnahme Ihres Kindes an Veranstaltungen, Foto- und Filmaufnahmen) gegeben haben, ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf verarbeiteten Daten sind dann rechtmäßig verarbeitet und von einem solchen Widerruf nicht berührt.

Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten (Art. 13 Abs. 2e DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist in § 84a SchulG LSA geregelt.

Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten, Erziehungsberechtigte schulpflichtig werdender Kinder bei der Anmeldung zum Schulbesuch, Erziehungsberechtigte der Kinder, die an schulvorbereitenden Förder- und Betreuungsangeboten teilnehmen, Lehrkräfte sowie das sonstige an der Schule tätige Personal sind verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen (§ 84a Abs. 5 SchulG LSA).

Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung kann zur Verletzung der Schulpflicht führen und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Bei Schulpflichtverletzungen kann gegen die Erziehungsberechtigten gem. § 44a Abs. 1 SchulG LSA ein Zwangsgeldverfahren festgesetzt werden.